

sozialdemokratischer pressediens

V/XXVII/173

3. September 1972

Lehren des Verbrechens von München

In Zukunft alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen

Von Helmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 1 und 2 / 20 Zeilen

20 Jahre Wiedergutmachungskommission für NS-Verbrechen

Ein Jahrestag im Schatten des Mordanschlags von München

Von Günther Metzger MdB

Vorsitzender der deutsch-berlinerischen Parlamentariergruppe in Bonn und Mitglied des SPD-Praktikervorstandes

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Verdammt zur Inflationsgemeinschaft

EMU-Europa muß Stabilitätspolitik ablehnen

Von Walter Behrendt MdB

Präsident des Europäischen Parlaments

Seite 5 und 6 / 24 Zeilen

Chefredaktion: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 130 408
Presschauc I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 886 848 / 886 847/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Lehren des Verbrechens von München

In Zukunft alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Als vor einigen Monaten auf dem israelischen Flughafen Lod zahlreiche Menschen von japanischen Fanatikern im Auftrage jener arabischen Terroristen sinnlos hingerichtet wurden, von denen jetzt in München ein weiteres Verbrechen dieser Art begangen wurde, hat sich die japanische Regierung bei der israelischen Regierung entschuldigt, weil die Täter Japaner waren. Sie tat es, obwohl klar war, daß sie nicht verhindern konnte, was drei von hundert Millionen Japanern planten und ausführten. In München waren die Mörder zwar keine Deutschen, aber wir waren die Gastgeber der Opfer; und wenn in einem Hause Gäste ermordet werden, dann fällt ein Schatten auf das Haus des Gastgebers.

Die bohrende Frage, ob alles geschehen ist, um diese Untat zu verhindern, ist daher verständlich und berechtigt. Und nachdem an dem schrecklichen Geschehen nun nichts mehr zu ändern ist, stellt sich mit fast noch größerer Dringlichkeit die mit der ersteren zusammenhängende weitere Frage, was getan werden kann und muß, um solchen Untaten zukünftig wirksamer zu begegnen.

Der Bundesgesetzgeber wird sich fragen lassen müssen, ob insbesondere das Ausländerrecht insoweit ausreichend ist. Diese Frage sollte im gegenwärtigen Augenblick nicht vor-schnell beantwortet werden: weder mit ja noch mit nein. Vor drei Monaten wurde durch eine Grundgesetzänderung den Verfassungsschutzbehörden die Möglichkeit gegeben, Gewalttaten planende Ausländer zu beobachten, auch wenn sich ihre Tätigkeit nicht gegen die Verfassungsordnung der Bundesrepublik richtet. Die Bundesregierung hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf schon im November 1970 dem Bundestag zugeleitet. Einwendungen der Opposition im Rechtsausschuß - denen die Ernsthaftigkeit keineswegs abgesprochen werden soll - verzögerten die Verabschiedung des Gesetzes, obwohl der Regierungsentwurf die einstimmige Billigung des hier sachverständigen Innenausschusses gefunden hatte.

Zugleich mit der Schaffung der neuen Zuständigkeit des Verfassungsschutzes auf dem Gebiet der Ausländerüberwachung

wurden drei weitere Gesetze zur Erhöhung der inneren Sicherheit verabschiedet, unter denen in dem hier erörterten Zusammenhang das neue Waffengesetz besonders zu erwähnen ist. Vieles spricht dafür, daß etwa eine Verschärfung des Ausländerrechts die Möglichkeiten für die Bekämpfung ausländischer Terroristen nicht verbessern würde, wenn dabei nicht der Grundsatz verletzt werden soll, daß es dem Rechtsstaat nicht erlaubt ist, seine Feinde mit ihren eigenen Mitteln zu bekämpfen. Bundesregierung und Bundestag werden jedoch im Lichte der Erfahrungen von München ernsthaft zu prüfen haben, ob sich in den genannten Grenzen nicht doch die innere Sicherheit durch gesetzgeberische Schritte verstärken läßt.

In jedem Falle werden sowohl der Bund als auch die Länder, die ja nach dem Grundgesetz die Hauptverantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung tragen, alles tun müssen, damit das geltende Ausländerrecht bei der Anwendung durch die zuständigen Verwaltungsbehörden im Sinne der vorbeugenden Bekämpfung solcher Straftaten voll ausgeschöpft wird. Damit soll keiner Hysterie das Wort geredet werden, denn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel muß selbstverständlich auch gegenüber Ausländern weiterhin gewahrt bleiben. Doch sollten die in diesem Rahmen noch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

Wenn in den nächsten Wochen nun geprüft wird, ob etwas unterlassen wurde, was sinnvollerweise hätte geschehen können, um das Verbrechen im Olympischen Dorf zu erschweren oder gar zu verhindern, so richtet sich das Augenmerk zum einen auf die Durchführung der Polizeiaktion zur Befreiung der Geiseln. Eine Kritik, daß es allein darum geht, durch Aufdeckung etwaiger Versäumnisse der Vergangenheit Erfahrungen dafür zu gewinnen, wie man es in Zukunft besser machen könnte, ist nicht nur nützlich, sondern auch begrüßenswert. Gott bewahre indessen die Verantwortlichen, den bayerischen Innenminister und den Münchner Polizeipräsidenten, vor jenen Besserwissern, die nicht bereit sind zu berücksichtigen, daß man gerade auf diesem Gebiet der Sicherheitsmaßnahmen und des Polizeieinsatzes hinterher oft klüger ist als davor!

Einige Andeutungen in den letzten Tagen lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß versucht werden könnte, die Bluttat von München zum Wahlkampfthema zu machen. Solchen Versuchen sollten die Verantwortlichen aller Parteien mit dem bekannten Ausspruch des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau aus dem Ersten Weltkrieg in abgewandelter Form entgegenzutreten. Die Bekämpfung derartiger Kapitalverbrechen ist eine zu ernste Sache, als daß man sie wahlkämpferischen Scharfschützen überlassen könnte.

(-/ex/8.9.1972/bgy)

- + +

20 Jahre Wiedergutmachungsabkommen mit Israel

Ein Jahrestag im Schatten des Massakers von München

Von Günther Metzger MdB

Vorsitzender der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe
im Bundestag und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Der feige und brutale Mord arabischer Terroristen an elf israelischen Sportlern in München hat uns erneut mit aller Deutlichkeit das unermeßliche Leid ins Gedächtnis gerufen, das auf deutschem Boden und unter deutschem Namen dem jüdischen Volk zugefügt worden ist. Viele Millionen Juden wurden umgebracht, ausgeraubt und vertrieben. Die große Mehrheit des deutschen Volkes weiß, daß die Greuelthaten in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern nicht ausgelöscht und wiedergutmacht werden können. Der Schatten dieser Verbrechen lastet auch heute noch auf den guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel. Wir können nur hoffen, daß die Hand der Vergebung und Versöhnung, die uns das jüdische Volk entgegengestreckt hat, durch die neuen Schrecken und Untaten in München nicht wieder zurückgezogen wird.

Es ist zu begrüßen, daß Bundespräsident Dr. Heinemann in seiner Ansprache aus Anlaß der Trauerfeier im Olympia-Stadion deutlich gemacht hat, daß die Verantwortung für die Mordanschläge gegen Israel und seine Bürger nicht nur die arabischen Terrorgruppen, sondern auch diejenigen Staaten tragen, die ihnen Unterschlupf gewähren und sie materiell und ideell unterstützen. Angesichts der neuen scheußlichen und verabscheuungswürdigen Verbrechen auf deutschem Boden muß die Bundesregierung ihre gesunde wiederaufgenommenen Beziehungen zu diesen Staaten überprüfen. Beteuerungen der Freundschaft und des Friedenswillens sind unglaubwürdig und wertlos, wenn die Regierungen dieser Staaten

nicht bereit sind, dem verbrecherischen Treiben der Terrorgruppen Einhalt zu gebieten.

Am 10. September jährt sich zum 20. Mal die Unterzeichnung des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens, das Israel und den jüdischen Opfern der Verfolgung durch das NS-Regime ein Mindestmaß an materieller Entschädigung gewährt. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat das Zustandekommen und die Erfüllung des Abkommens vorbehaltlos unterstützt. Es gehört zweifellos zu den Meilensteinen auf dem Weg der deutsch-israelischen Annäherung und Verständigung.

Auf Grund des Abkommens und der hiermit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen hat die Bundesrepublik bis zum 31. Dezember 1971 über 40 Milliarden DM an Entschädigungen gezahlt. In den nächsten Jahren werden in Erfüllung dieser Bestimmungen weitere erhebliche Zahlungen geleistet werden. Israel erkennt diese Leistungen der Bundesrepublik an. Gleichwohl gibt es immer noch Probleme, die dringend einer Lösung bedürften. Dazu gehört ebenso die Entschädigung derjenigen Verfolgten, die nach dem 31. Dezember 1965 den kommunistischen Machtbereich verlassen durften, wie die Schaffung eines Wärmeausgleiches für solche Opfer, die erst nach dem gesetzlichen Stichtag vom 31. Dezember 1969 bedürftig geworden sind. Dazu gehört aber auch die Ausdehnung der Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den Lastenausgleichsgesetz auf die zum deutschen Sprach- und Kulturkreis gehörenden Personengruppen.

Bei der Lösung dieser Probleme geht es nicht nur um die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik in der Welt, sondern auch um die Erfüllung einer moralischen und sittlichen Verpflichtung gegenüber den Opfern und Verfolgten des Hitlerregimes. Finanzielle Erwägungen können und dürfen deshalb nicht im Vordergrund stehen. Bundesregierung und Bundestag sind zu einer baldigen Entscheidung aufgerufen.

(-/ex/8.9.1972 bgy)

Verdammt zur Inflationsgemeinschaft

EWG-Europa muß Stabilitätspolitik absichern

Von Walter Behrendt MdB

Präsident des Europäischen Parlaments

Wenn die Finanz- und Außenminister der erweiterten Gemeinschaft der Zehn am 11. und 12. September zu ihrem letzten planmäßigen Treffen vor der für Oktober vorgesehenen Gipfelkonferenz zusammenkommen, werden sie eine sehr reduzierte Themenliste vorfinden, auf der sich die Wirtschafts- und Währungsunion als zentraler Tagesordnungspunkt herauszuschälen beginnt.

Unter dem Erfolgsdruck einer Gipfelkonferenz werden damit wieder die unterschiedlichen Vorstellungen aufeinanderprallen, die schon die Diskussion der letzten Jahre bestimmten. Die Alternative lautet Priorität für die gemeinsame Währungspolitik oder aber Gleichschritt mit einer allgemeinen Wirtschaftspolitik. In dieser Frage haben die Meinungsverschiedenheiten schon eine fast ideologische Verhärtung erreicht: Die einen misstrauen grundsätzlich einer zeitlich vorgezogenen Währungsunion, in der sie nur den Versuch der mehr inflationsbereiten Staaten sehen, die stabileren Währungen "anzuzapfen", das heißt diese durch wie immer geartete Reserve- oder Sonderfonds für ihre Maßhaltspolitik auch noch zahlen zu lassen. Die Gegenseite hält diese Position für unpragmatisch. Sie argumentiert vor allem damit, daß uns die Währungsprobleme, auch die internationalen, auf den Nägeln brennen, und daß Lösungen hierfür technisch möglich wären. Die Diskussion von Kriterien allgemeiner wirtschaftlichen Wohlverhaltens ist ihrer Auffassung nach nur angebot, die Chance einer baldigen Lösung auf einem wichtigen Teilgebiet zu vereiteln.

Die Ausgangslage ist damit alles andere als unkompliziert. Hinzu kommt, daß jetzt eine Einigung über die Währungsunion zwangsläufig auf der Basis kräftig angehobener Inflationsraten erfolgen würde, wie man sich noch vor drei bis vier Jahren für unmöglich gehalten hätte. Sicht man von dem Sonderfall der USA ab, denen es im Wahljahr offenbar gelingen wird, mit drastischen Mitteln ihren Geldschwund zu reduzieren, so muß man für die größten Industrienationen eine jährliche Entwertung von etwa fünf vH. als untere Grenze ansetzen. Dies heißt, daß etwa die Bundesrepublik, die zwischen fünf und sechs vH. liegt, im internationalen Vergleich noch als relativ stabil gilt. Dies darf jedoch kein Anlaß zu einem selbstzufriedenen Händereiben sein, sondern zu der Frage, was eine gemeinsame Währungspolitik in dieser Lage bedeuten kann.

Theoretisch ergeben sich zwei mögliche Betrachtungsweisen: Man könnte die jetzige Lage eher positiv bewerten und in ihr die

erhöhte Chance zur Harmonisierung erblicken, weil sich die Inflationsraten gegenwärtig einigermaßen angeglichen haben (sie liegen in der jetzigen EWG etwa zwischen fünf und acht vH.). Ist man skeptischer, so wird man den gegenwärtigen relativen Inflationsgleichschritt für eher zufällig halten und vor allem in Rechnung stellen, daß eine Währungsharmonisierung bei dieser Ausgangslage wahrscheinlich den Druck noch in Richtung verstärkter Geldentwertung erhöhen würde. Dieses zweite Argument ist ernstzunehmen. Müchtern gesehen ist keine westeuropäische Regierung heute in der Lage, ohne Rücksicht nach innen und außen einen glasharten Restriktionskurs zu steuern. Die Erfahrungen verschiedener westeuropäischer Länder mit national isolierten Versuchen auf diesem Gebiet lassen den Schluß zu, daß eine derartige Politik ab einer bestimmten Grenze in einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nachteil umschlägt. Der Traum von der absoluten nationalen Stabilitätsinsel bleibt demnach auch besser ungeträumt.

Sind wir damit zur Inflation verdammt? Keineswegs. Nur muß Stabilitätspolitik stärker als bisher gemeinschaftlich abgesichert werden. Mit dem sich immer enger verflechtenden westeuropäischen Wirtschaftsraum wachsen wir in eine neue Dimension hinein, die endlich adäquate und konsequente Entscheidungen erfordert. Innerlich wissen alle unsere Regierungen, daß ihnen die vormaligen Instrumente zur Konjunktur- und Währungssteuerung aus der Hand gleiten, daß sie stumpf werden. Diese Instrumente sind ihrer Ursprung nach auf abgekapselte Märkte angelegt: Geldverknappung funktioniert letztlich nur, wenn man Auslandsgeld abwehren kann, eine Abkühlung durch vermehrte Importe gibt es nur, wenn noch irgendwelche Schleusen autonom zu öffnen sind. Davon sind wir weit weg. Wir wissen dies, aber wir handeln nicht danach. Darin besteht das Paradoxon der gegenwärtigen Lage.

Was bedeutet das für die Gipfelkonferenz? Zunächst, daß wir dazu kommen müssen, die schädlichsten Negativimpulse auszuschalten, und diese beruhen innerhalb der Gemeinschaft auf der gegenwärtig noch nicht abgestimmten, sich gegenseitig behindernden Wirtschaftspolitik der nationalen Hauptstädte. Auf einer derart beruhigten und einigermaßen ins Gleichgewicht gebrachten Grundlage muß dann der Versuch gewagt werden, ein europäisches Entscheidungszentrum aufzubauen, das in der Lage ist, die notwendigen positiven Impulse zu geben.

Für die Regierungen muß dies heißen: Ein "Ja" zu ersten Schritten in Richtung auf eine echte gemeinsame Währungspolitik; aber gleichzeitig immer engere Verbindung mit einer allgemeinen Wirtschaftspolitik, die nur eine ausgewogene Stabilitäts- und Wachstumspolitik sein kann. Wir befinden uns gemeinsam mit unseren Partnern in einem Teufelskreis, aus dem wir nur durch klare und kaufweisende Entscheidungen ausbrechen können. Durch Schönfärberei und Hinwegbeten werden wir das Schreckgespenst einer westeuropäischen Inflationsgemeinschaft nicht bannen. Dessen muß sich die Gipfelkonferenz bewußt sein.

(-/ex/8.9.1972/rs)